Gemeinderat
Ausleben

22.06.2021

Beschluss-Nr. 047/09/2021
Vorlage Nr. AUS/063/21-BV

Betreff: **Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Wohnen am ehemaligen Sportplatz“ in der Gemeinde Ausleben**

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird der B-Plan “Wohnen am ehemaligen Sportplatz” in Ausleben nach § 13b BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
   (Teil B) einschließlich Begründung (Stand: März 2020) als Satzung zu billigen.
2. Das Bodengutachten (Stand: Februar 2020) und das Artenschutzrechtliche Gutachten (Stand: Mai 2020) werden Bestandteil der Satzung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Verbandsgemeinde Westliche Börde eingestellt.
4. Der Gemeinderat beschließt den wirksamen Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Ausleben, für den Geltungsbereich des B-Planes „Wohnen am ehemaligen Sportplatz” in Ausleben im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Geltungsbereich ist als Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB darzustellen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	12
	davon anwesend:	12
	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	6
	Stimmenthaltungen	0

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates vom 21.06.2021

Dietmar Schmidt
Bürgermeister

GEMEINDE AUSLEBEN
Siegel
1
Landkreis Börde